

## **Mitgliedsbeiträge für das Geschäftsjahr 2024**

Liebe Mitglieder, liebe Eltern!

Die Mitgliederversammlung der Handballabteilung hat am 21.03.2018 die Jahresmitgliedsbeiträge wie folgt beschlossen:

			Jahresbeitrag regulär	<b>Rabattierter Jahresbeitrag bei Zahlung bis 28.02.</b>
Schüler	Jahrgang	2012 und jünger	147,00 €	125,00 €
Schüler / Jugendliche	Jahrgang	2011 - 2006	158,00 €	135,00 €
Schüler / Jugendliche Auszubildende* / Studenten*	Jahrgang	2005 und älter	182,00 €	155,00 €
Erwachsene aktiv			288,00 €	245,00 €
Passive Mitgliedschaft			88,00 €	73,00 €
Elternmitgliedschaft			50,00 €	

\* der Status ist durch geeignete  
Bescheinigung nachzuweisen

Der Jahresbeitrag ist bitte zu Anfang des laufenden Jahres selbständig auf das folgende Bankkonto zu überweisen:

**TSV Rudow 1888 e.V. Abt. Handball**  
**Deutsche Kreditbank AG**  
**IBAN: DE15 1203 0000 1020 0077 28 | BIC: BYLADEM1001**

### Regelungen gem. Satzung des TSV Rudow 1888 e.V.:

- Gemäß § 6 der Satzung ist zur Deckung der Abteilungsausgaben der Jahresbeitrag im **VORAUS** zu entrichten.
- Grundsätzlich gilt für alle aktiven Mitglieder über 18 Jahre der Beitrag für Erwachsene. Der ermäßigte Beitrag für Schüler, Auszubildende und Studenten wird nur durch geeigneten Nachweis gewährt. Der Nachweis ist dem Kassenwart bitte mit neuestem Datum vorzulegen oder in Kopie einzureichen.
- Ermäßigter Beitrag für Geschwisterkinder, wenn sie in Jugendmannschaften spielen: Das ältere Kind zahlt den vollen Beitrag seiner Altersklasse, jedes weitere Geschwisterkind den entsprechenden halben Beitrag.
- Säumige Beitragszahler werden gemahnt und es werden folgende Mahngebühren erhoben:  
1. Mahnung 5,00 € ; 2. Mahnung 12,00 und Zustellung per Einschreiben ; Danach gerichtliches Mahnverfahren
- Wer den Mitgliedsbeitrag nicht bezahlt, verliert die Teilnahme am Sportbetrieb, der Spielerpass wird eingezogen.
- Bei Neueintritt wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 15,00 € erhoben.
- Bei Überweisungen bitte immer im Verwendungszweck das Mitglied und das Beitragsjahr angeben.
- Adressenänderungen sind der Mitgliederverwaltung / Kassenwart umgehend schriftlich mitzuteilen.
- Der Austritt muss dem Verein schriftlich, bei Minderjährigen durch den gesetzlichen Vertreter, erklärt werden. Die Kündigungsfrist beträgt *drei Monate zum Jahresschluss*. Das Beitragskonto muß ausgeglichen sein!
- Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

gez. Boris Fechner  
-Kassenwart-